

Kommunalrelevant

Die AG Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion informiert

Dezember 2012

Politik für Kommunen

Kommunalpolitische Bilanz zum Jahreswechsel

von Peter Götz



der Gemeinden von insgesamt 23 Milliarden Euro auf.

Der Vorzeichenwechsel bei den Kommunal финанzen ist auch auf einen Paradigmenwechsel in der Bundespolitik zurückzuführen, den die CDU/CSU-Bundestagsfraktion initiiert und mitgetragen hat. Zentrale Faktoren sind dabei die schrittweise Umsetzung der Ergebnisse der Gemeindefinanzkommission, die Entlastung bei den Sozialausgaben durch den Bund und eine auf Wachstum ausgerichtete Politik der Bundesregierung. Die Früchte dieser Politik zeigen sich auch bei der Entwicklung der kommunalen Gewerbesteuer, die in diesem Jahr das Vorkrisenniveau des Jahres 2008 überschreitet.

Entlastung bei Sozialausgaben

Der Bund übernimmt die ständig steigenden Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung von jährlich rund 4,5 Milliarden Euro. Damit entlastet der Bund die Kommunen dauerhaft – allein im Zeitraum 2012 bis 2016 um voraussichtlich rund 20 Milliarden Euro. Das ist die größte Kommunalentlastung in der Geschichte der Bundesrepublik. Profitieren werden davon besonders die Kommunen, die unter drängenden Finanzproblemen leiden. Für mich war es wichtig, dass die Entlastung für die Kommunen nicht zweckgebunden ist. Denn nur wenn ausreichend Mittel zur freien Verfügung stehen, wird die Selbstverwaltungskraft vor Ort gestärkt.

Die Trendwende für Kommunen ist geschafft. Die kommunale Finanzmisere kann durch Strukturveränderungen dauerhaft überwunden werden. Für das laufende Jahr 2012 wird mit einem Haushaltsüberschuss der Städte, Gemeinden und Kreise von bundesweit rund 2,3 Milliarden Euro gerechnet. Dieser Überschuss wird sich nach Einschätzung des Bundesfinanzministeriums bis 2016 auf rund 5,5 Milliarden Euro steigern. Die mittelfristige Projektion der öffentlichen Finanzen weist von 2012 bis einschließlich 2016 Finanzierungssalden

Aus dem Inhalt

Zimmer: Die Union in der Großstadt	4
Götz: Fazit aus Stuttgarter OB-Wahl	6
Dresden ausgezeichnet	6
Liebing: Initiative für ländliche Räume	7
Programm „Kleinere Städte und Gemeinden“	8
Neue Maßstäbe für Breitbandausbau in Bayern	9
Steuerschätzung prognostiziert steigende Einnahmen für Kommunen	9
Fhr. von Stetten: Das Ehrenamt – Grundpfeiler unserer Gesellschaft	10
Krings: Handlungsbedarf wegen Zustroms von Asylbewerbern	11
Was tun Sie gegen Asylmissbrauch? Interview (BILD-Zeitung) mit Innenminister Friedrich	12
Zuwanderung steigt	12
Götz: SPD-Landesminister sagt Unwahrheit	13
Kita-Ausbau: Aktueller Sachstand	13
Zusätzlich 580 Millionen Euro für Kita-Ausbau	14
Neue Förderprogramme für Kita-Ausbau	14
Familienatlas 2012	15
Deutsch-griechische Zusammenarbeit	15
Börsen: 100 Millionen Euro mehr für Kultur	16
Meister: SPD greift Kommunen in die Kasse	17

Kommunale Beteiligung bei der Bundesgesetzgebung

Die Gemeindefinanzkommission griff auch die langjährige Forderung der kommunalen Spitzenverbände nach verbesserter Beteiligung im Gesetzgebungsverfahren auf. Bundesregierung und Bundestag haben ihre Geschäftsordnungen geändert. Künftig können die kommunalen Spitzenverbände bei der Beratung von Gesetzentwürfen, die für sie relevant sind, immer Stellung nehmen. Auch der erstmals eingesetzte Bundstagsunterausschuss Kommunales dient der Berücksichtigung kommunaler Interessen.

Ausbau der Kinderbetreuung

Auf Initiative der unionsgeführten Bundesregierung verständigten sich im Jahr 2007 Bund, Länder und Kommunen auf einen bedarfsgerechten Ausbau der Betreuungsplätze für Kleinkinder. Obwohl Kinderbetreuung und ihre Finanzierung eine verfassungsrechtliche Aufgabe von Ländern und Kommunen ist, übernahm der Bund ein Drittel der ursprünglich auf zwölf Milliarden Euro geschätzten Kosten (Kinderförderungsgesetz). Damals wurde ein bundesweiter Bedarf von 750.000 Kita-Plätzen ermittelt. Nach aktuellen Schätzungen wuchs dieser zwischenzeitlich auf 780.000 Plätze an. Im Sommer 2012 wurden vom Bund zusätzliche Investitionsmittel in Höhe von 580,5 Millionen Euro für 30.000 Betreuungsplätze zugesagt. Außerdem beteiligt

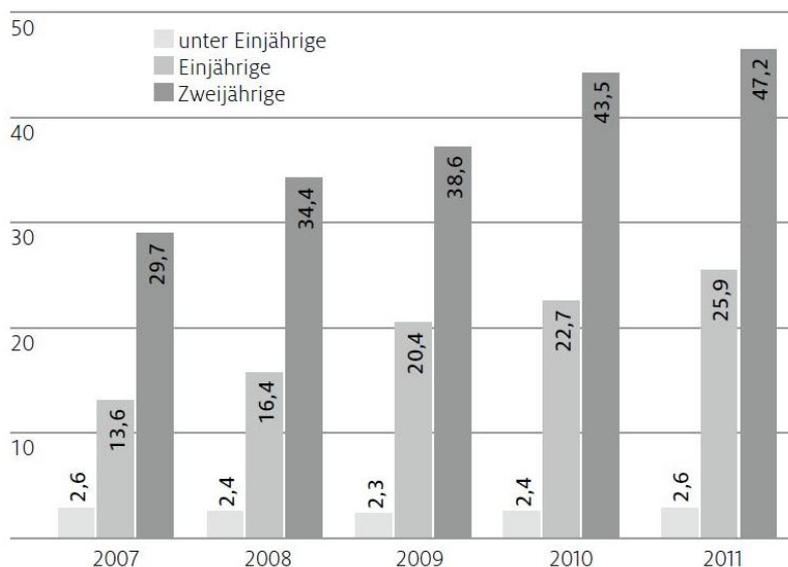
sich der Bund 2014 mit 807,5 Millionen Euro und ab 2015 jährlich mit 845 Millionen Euro an den laufenden Betriebskosten der Kitas.

Die Betreuungsquote hat sich von 15,5 Prozent im März 2007 auf 27,6 Prozent im März 2012 erhöht. Über 270.000 Kinderbetreuungsplätze wurden geschaffen. Trotz dieser Steigerung haben die Kommunen mit Problemen zu kämpfen und viele sind von einem bedarfsdeckenden Angebot noch weit entfernt. Um den Bedarf von 780.000 Kita-Plätzen tatsächlich decken zu können, müssen noch 220.000 Plätze geschaffen werden.

Der Deutsche Städtetag stellte dazu beispielsweise fest, dass „die Bundesländer sich nicht gerade mit Ruhm bekleckert haben bei der Weitergabe der Fördermittel“. Obwohl für den Bau und Betrieb einer flächendeckend funktionierenden Kinderbetreuung die Länder und Kommunen verantwortlich sind, forciert der Bund seine Unterstützung. Im Juni 2012 legte Bundesfamilienministerin Kristina Schröder ein Zehn-Punkte-Programm vor, um den Ausbau weiter voranzubringen. Dieses Programm bietet Antworten auf drängende Fragen, beispielsweise zum gesteigerten Bedarf an qualifizierten Erziehern bis zur Qualität der Kitas.

Zusätzlich zu allen anderen Hilfen startet das Bundesfamilienministerium zum 1. Februar 2013 zwei neue Förderprogramme für den Kita-Ausbau. Hierfür stehen 2013 bis 2015 KfW-Kredite im Umfang von insgesamt 350 Millionen Euro zur Verfügung.

Kinder im Alter von unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (in Prozent an der altersgleichen Bevölkerung)



Quelle: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Integration, Metropolen und Demografie

Die Koalition stellt für die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund mehr Bundesmittel zur Verfügung als je zuvor. Das ermöglicht eine Optimierung der Integrationskurse. Auch mit dem „Nationalen Aktionsplan Integration“ und dem Bundesbeirat für Integration wurden wesentliche Akzente zur Unterstützung der Integration gesetzt. Parallel dazu wird die frühkindliche Sprachförderung vom Bund massiv unterstützt. Dies wurde im Rahmen des CDU/CSU-Kongresses „Metropolen – Perspektiven politischer Gestaltungskraft“ im Mai 2011 intensiv diskutiert und seitens der großstädtischen Kommunalpolitiker positiv hervorgehoben. Die Städtebauförderung wurde auf hohem Niveau verstetigt und die Mittel zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur werden erhöht.

Mit dem Positionspapier zur demografischen Entwicklung in Deutschland „Jung und Alt gemeinsam für ein sicheres Leben in Wohlstand – heute und in Zukunft“ greift die CDU/CSU-Bundestagsfraktion wichtige kommunale Forderungen auf. Diese werden in die Demografiestrategie der Bundesregierung einfließen, die unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände erstmals systematisch Ziele, strategische Handlungsfelder und konkrete Maßnahmen vorgelegt hat.

Ländliche Räume

Hervorzuheben für den ländlichen Raum sind die beschlossene Breitbandstrategie der Bundesregierung und das Gesetz zur Änderung telekommunikationsrechtlicher Regelungen. So sollen Anreize für Investitionen in neue Hochgeschwindigkeitsnetze geschaffen werden. Mit dem Versorgungsstrukturgesetz werden junge Mediziner mit finanziellen Anreizen angeregt, sich auf dem Land niederzulassen oder Praxen zu übernehmen. Zudem werden Förderprogramme stärker auf die ländlichen Räume zugeschnitten, so etwa das Städtebauförderungsprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden“ und das Aktionsprogramm „Regionale Daseinsvorsorge“. Die dazu in der Koalitionsarbeitsgruppe „Ländliche Räume, regionale Vielfalt“ unter dem Vorsitzenden Ingbert Liebing erarbeiteten Maßnahmen münden zurzeit in den Bundestagsantrag „Zukunftsplan für Dorf und Land – Ländliche Räume und regionale Vielfalt sichern und ausbauen“.

Ehrenamt und Engagement

Die Unionsfraktion wird die Arbeit von Ehrenamtlichen besser würdigen. Tätigkeiten als Trainer, Ausbilder oder Betreuer sollen Anfang

2013 stärker steuerlich begünstigt werden. Haftungsrisiken für Ehrenamtliche sollen auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz begrenzt werden.

Für die Kommunen besonders interessant ist der neue Bundesfreiwilligendienst. Dieser umfasst im Gegensatz zum früheren Zivildienst auch die Bereiche Sport, Integration, Kultur, Bildung und Katastrophenschutz. Der Bund stellt mit 300 Millionen Euro so viel Geld wie nie zuvor für freiwilliges Engagement bereit. Dass sich im ersten Jahr schon rund 35.000 Frauen und Männer für den neuen Dienst gemeldet haben, spricht für sich.

Was hat sich seit 2009 außerdem verbessert?

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat erreicht, dass sich noch mehr Kreise und Städte selbstständig um Langzeitarbeitslose kümmern können. Der Bund beteiligt sich mit einer festen Quote an den tatsächlichen Unterkunftskosten für ALG-II-Empfänger. Die Zuständigkeit für das neue Bildungspaket wurde in die Hände der Kommunen gelegt. Der Bund erstattet die Kosten komplett.

Mit der Energiewende eröffnen sich für die Kommunen als Kraftwerks- und Netzbetreiber Chancen, sie können dank zahlreicher Förderinstrumenten für eine klimagerechte Stadtentwicklung sorgen. Mit der Neufassung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes herrscht für die Kommunen als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger endlich Rechtssicherheit. Ihre Verantwortung für die Abfallbeseitigung ist gesichert. Mit der Reform des Bauplanungsrechts geht es um die Reduzierung des Flächenverbrauchs und die Stärkung der Innenstädte. Das Spielhallenwachstum wird eingedämmt und der Bau von Kindergärten in Wohngebieten erleichtert. Zudem werden die Kommunen mehr Möglichkeiten erhalten, die Entwicklung im Außenbereich planerisch zu regeln.

Fazit

Die konsequent kommunalfreundliche Politik der christlich-liberalen Koalition zahlt sich für die Städte, Gemeinden und Landkreise milliarden-schwer aus. Wir haben unser erklärtes Ziel erreicht und die Selbstverwaltungskraft vor Ort umfassend gestärkt. Als nächsten Schritt muss es um die Kosten der Eingliederungshilfe gehen, denn die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am sozialen Leben, am Arbeitsleben bzw. Leistungen der Rehabilitation sind keine kommunale Aufgabe.

Noch kein Bundeskanzler hat so viel für die Kommunen bewirkt wie Angela Merkel. Es liegt im ureigenen Interesse der Städte, Gemeinden und Landkreise, dass sich dieser neue Politikstil noch lange fortentwickeln kann.

Die Union in der Großstadt

Probleme, Potenziale und Perspektiven

von Matthias Zimmer



In den Städten unseres Landes finden wir immer ausdifferenziertere Lebenswelten vor. Sie unterscheiden sich in der sozialen und kulturellen Form des Zusammenlebens

von ländlichen Regionen. Dies bleibt nicht ohne Auswirkungen auf die Frage, wie sich die Union in Städten politisch positionieren und Politik und Zusammenleben konkret gestalten will. Das Menschen- und Weltbild der Union, unsere Grundwerte und unsere politischen Prinzipien sind nicht starr und schematisch, sondern erlauben unterschiedliche Antworten aus unterschiedlichen Lebenswelten und Problemlagen heraus. Dieses Potential sollten wir nutzen und die notwendige Differenzierung unserer Aussagen vornehmen, ohne unsere Grundwerte und Prinzipien zu kompromittieren. Gerade der Markenkern aus christlichem Menschenbild, sozialer Marktwirtschaft und europäischer Integration ist aktueller denn je und weitgehend unabhängig von den Unterschieden zwischen Land und Stadt. Grundwerte, Markenkern und politische Prinzipien bilden den Rahmen für eine differenzierte Farbgebung mit spezifisch urbanem Antlitz.

Mehr Singles in Städten

Stärker als in ländlichen Regionen gibt es in den Städten Tendenzen der Individualisierung. In Großstädten über 500.000 Einwohner lebten im Jahr 2011 knapp 29 Prozent der Bevölkerung alleine, in kleinen Gemeinden mit weniger als 5.000 Einwohnern waren es nur 14 Prozent. So wichtig es ist, die Familien besonders zu fördern, die Union muss auch auf die zunehmende Anzahl von Singlehaushalten in den unterschiedlichen Altersgruppen reagieren. Hier erscheint zur Zeit in der Programmatik der Union ein blinder Fleck. Am ehesten noch scheint eine Strategie möglich, die Singlehaushalte in der Altersgruppe der über 60jährigen anzusprechen und Angebote zu entwickeln, bis hin zu Modellen der Betreuung und Pflege. Unterstützt werden sollten auch Formen der Interaktion zwischen Alten und Jungen.

Infrastruktur und Wachstum

Auch bedarf es in der Stadt immer wieder der Investition in die Infrastruktur, um die Grundvoraussetzungen wirtschaftlichen Wachstums und gedeihlichen Zusammenlebens auf Dauer garantieren zu können. Wir können auf infrastrukturelle Großprojekte nicht verzichten wenn wir die Grundlagen des Wohlstands nicht gefährden wollen. Das sind wir in besonderer Weise auch all jenen schuldig, die auf „einfache“ Arbeitsplätze angewiesen sind.

Für viele große Städte stellt sich in den nächsten Jahren und Jahrzehnten die Frage, in welchen Formen sie Wachstum darstellen können. Trotz der demografisch gegenläufigen Tendenz sind die großen Städte in Deutschland mit Blick auf die Bevölkerungsanzahl Wachstumsregionen. Sie sind Zuwanderungsgebiete für Binnenmigration ebenso wie für internationale Migration, und zwar sowohl im hochqualifizierten wie im wenig qualifizierten Bereich. Die damit einhergehenden Wachstums Herausforderungen in den Städten können nur dann sinnvoll gemeistert werden, wenn die Problembereiche Wohnen, Mobilität und Energieversorgung zusammen gedacht werden. Dazu gehören neue Nutzungskonzepte im Bereich der Mobilität (z.B. Carsharing) und neue Formen des Wohnens ebenso wie die Nutzung von intelligenten Stromnetzen (smart grids) und die systematische Reduzierung von Umweltbelastungen (Lärm, CO₂-Emissionen, Feinstaub usw.). Intelligentes Wachstum in den Städten ist auch eine der großen Zukunftschancen wirtschaftlicher Entwicklung; hier bietet sich die große Chance, durch kluge Anreize und ordnungspolitische Leitplanken marktwirtschaftliche Prozesse für eine sozial und ökologisch nachhaltige Stadtentwicklung nutzbar zu machen.

Kitaplätze ausbauen

Partnerschaften in Städten sind häufig Doppelverdiener-Partnerschaften. Häufig stehen keine weiteren Familienstrukturen zur Verfügung, mit denen Kinderbetreuung abgebildet werden kann. Daraus ergibt sich für die Debatte um Kitagarantie und Betreuungsgeld ein ausgesprochenes Gefälle zwischen Stadt und Land; in städtischen Strukturen ist die Kitabetreuung erheblich wichtiger. Der Bedarf dafür dürfte erheblich über den 35 Prozent

liegen, die als Erfüllung der Kitagarantie in der öffentlichen Debatte steht. Aber auch im weiteren Bildungsverlauf der Kinder sind die Möglichkeiten erweiterter und flexiblerer Betreuung von zentraler Bedeutung. Die Union sollte sich daher für einen weiteren Ausbau von Hortplätzen ebenso einsetzen wie für einen Ausbau der Ganztageschulen. Solche Angebote ermöglichen die gewünschte Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Allerdings sollte die Ganztageschule nicht als verpflichtende Regelschule aufgestellt werden, sondern als den Bedarf deckendes Angebot.

In der öffentlichen Wahrnehmung ist die Kompetenzzuschreibung für die Union in drei Feldern besonders hoch. Wir „können“ Wirtschaft und Finanzen, aber auch Sicherheit und Ordnung. Damit decken wir die grundlegenden Bedürfnisse einer politischen Gemeinschaft ab – Sicherheit und Ordnung sowie stabile wirtschaftliche und finanzielle Rahmenbedingungen, die eine verlässliche Lebensperspektive auch im Arbeitsleben eröffnen. Allerdings werden diese Leistungen und Kompetenzen in einer saturierten Gesellschaftsordnung als selbstverständlich angesehen und nicht mehr als besondere, immer wieder zu erbringende Leistung honoriert.

Die Union darf nicht von ihren Werten und Grundpositionen abweichen, sondern muss diese um die neuen Themen der städtischen Bevölkerung ergänzen. Freiheit, Solidarität und Gerechtigkeit haben in der Stadt eine genau so hohe Bedeutung wie in der ländlichen Region. Dazu kommt aber, dass die Union sich öffnen muss bei den neuen Themen der Stadt. Dieses betrifft insbesondere Themen wie die Folgen der Globalisierung in der Stadt, Integration, Wissensgesellschaft, Bürgergesellschaft und Qualifizierung.

Städte als Laboratorien der Moderne

Wir sollten die Städte als Laboratorien der Moderne sehen, in denen auch die Reflexe der Union auf neue gesellschaftliche Entwicklungen erprobt werden. Hier erweist sich auch in besonderem Maße die argumentative Kraft der christlich-demokratischen Idee, ihre Anpassungsfähigkeit und Aussagekraft angesichts neuer gesellschaftlicher Entwicklungen. Nicht jeder dieser Trends oder Moden wird gesamtgesellschaftlich wirksam, aber nicht alle Umbrüche verschwinden als eine lediglich dem Zeitgeist geschuldete, vorübergehende gesellschaftliche Unebenheit. Kluge Politik ist es, sich rechtzeitig auf die neuen Problemstellungen einzulassen; kluge Politik in der Stadt ist es, aus dem Arsenal der christlich-demokratischen Grundüberzeugungen heraus der Modernität der Stadt gewachsen zu sein, ohne seine Wurzeln zu verleugnen. Das bedeutet aber in besonderem Maß, sich nicht exklusiv als Anwalt des Bewahrens zu verstehen, sondern als Verteidiger jener ethischen Grundsubstanz der Union, die sich nur in der Veränderung immer wieder bewährt.

Hintergrund

Gemeinsam mit dem Hamburger Bundestagsabgeordneten Marcus Weinberg verfasste Matthias Zimmer ein Diskussionspapier zu Problemen, Potenzialen und Perspektiven der CDU in Großstädten. Das Papier kann heruntergeladen werden unter:

www.matthias-zimmer.de



Im Mai 2011 lud die CDU/CSU-Bundestagsfraktion gemeinsam mit der CDU-Fraktion des Berliner Abgeordnetenhauses zu dem **Kongress „Metropolen – Perspektiven politischer Gestaltungskraft“** ein. Geboten wurde eine offene Plattform zu Großstadtthemen. Gerade in den großen Städten werden die Weichen für eine langfristige Stabilisierung des sozialen Friedens in unserer Gesellschaft und für ein investitionsfreundliches Klima in unserem Land gestellt. Im Fokus standen die Integrations- und Familienpolitik, die Kinder- und Jugendarbeit sowie das Kultur- und Bildungswesen. Foto: CDU/CSU-Bundestagsfraktion.

SPD hat im Südwesten Anspruch auf politische Führung verloren

Fazit aus Stuttgarter OB-Wahl

von Peter Götz



Foto: Bernhard Link

Am 21. Oktober 2012 wurde in Stuttgart ein neuer Oberbürgermeister gewählt. Der von der Union unterstützte Kandidat Sebastian Turner hat nur knapp über 45 Prozent der Stuttgarter Stimmen erhalten. Eigentlich kein schlechtes Ergebnis – auch angesichts der bundesweiten Umfragewerte. Dennoch ist klar, dass die CDU als Volks- und Kommunalpartei an sich arbeiten muss.

Großstadtspezifische Themen, unter anderem in der Kultur- und Sozialpolitik, beim Verkehr oder Wohnungsbau, gilt es zukünftig wieder stärker abzubilden.

Gravierend ist die Entwicklung in Stuttgart jedoch für die SPD. Für sie ist eine Generalüberholung fällig. Sie ist in einer deutschen Großstadt und in einem wichtigen Industriestandort bei der entscheidenden Wahl nicht mehr präsent. Ja, über die SPD wird dazu nicht einmal mehr gesprochen.

Ob in Metropolen oder in ländlichen Räumen: Im ganzen Südwesten tritt die SPD nicht mehr als Volkspartei in Erscheinung. Sie weist keinerlei Problemlösungskompetenz auf und hat deshalb auch jeglichen Anspruch auf kommunalpolitische Verankerung und politische Führung verloren. Völlig zu Recht wird die SPD in einer der wichtigsten Wirtschaftsregion unseres Landes nur noch als Juniorpartner wahrgenommen.

Auszeichnung für Dresden

Vorbildliche Bildungsarbeit

Die deutsche Kommission der Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur würdigt die vorbildliche Bildungsarbeit der Stadt Dresden. Wie die Bundesregierung am 16. November 2012 mitteilte, ist Dresden als Stadt der Weltdekade "Bildung für nachhaltige Entwicklung" ausgezeichnet worden.

Die deutsche Kommission der Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO) hat die Auszeichnung verliehen. Oberbürgermeisterin Helma Orosz, CDU, erhielt den Preis für die Elbstadt im Rahmen des Runden Tisches der UN-Dekade.



Helma Orosz (Pressefoto)

Das Landleben zukunftsfest machen

Zukunftsplan für ländliche Räume

von Ingbert Liebing



Der Breitbandausbau mit schnellem Internet wird stärker gefördert, die Mobilität im ländlichen Raum gesichert und Förderprogramme besser auf die Bedingungen ländlicher Räume ausgerichtet werden. Das sind nur drei Forderungen aus dem im Juni 2012 vorgelegten Abschlussbericht der Arbeitsgruppe „Ländliche Räume, regionale Vielfalt“, die von den Regierungsfractionen CDU/CSU und FDP eingesetzt wurde, um den demografischen Wandel zu gestalten. Aus dem Abschlussbericht ist inzwischen ein Antrag für den Bundestag geworden.

Das Fundament des Antrags ist unser Grundbekenntnis zum ländlichen Raum. Wir wollen auch in Zukunft gleichwertige Lebensverhältnisse in der Stadt und auf dem Land sichern. Mit diesem Antrag rücken wir die Bedürfnisse des ländlichen Raums in der Wahrnehmung der Politik nach vorne. Unsere Zielsetzung ist es, möglichst viele der von uns konkret vorgeschlagenen Maßnahmen noch in dieser Wahlperiode auf den Weg zu bringen.

Wir setzen mit dem Antrag auch auf die Kompetenz der Kommunen, der Städte, Gemeinden und der Landkreise. Ohne eine echte Partnerschaft mit den handelnden Akteuren vor Ort, die wir für viele Umsetzungen brauchen, wird ein Erfolg auch für die ländlichen Räume nicht möglich sein. Deshalb kommt der Kommunalpolitik in den Landkreisen eine hohe Bedeutung zu. Ihre Gestaltungsmöglichkeiten wollen wir stärken; dies wird in vielen unserer Einzelvorschläge deutlich.

Schnelles Internet ist Schlüssel für Wirtschaft

Breitbandanschlüsse sind ein Schlüsselthema für die ökonomische Lebensfähigkeit des ländlichen Raums. Zehn Prozent mehr Breitbandausbau schaffen 1,5 Prozent mehr Wirtschaftswachstum. Deshalb sind die Ausbauziele der Bundesregierung, bis 2014 für 75 Prozent und bis 2018 für 100 Prozent der Haushalte Breitbandanschlüsse mit Übertragungsraten von mindestens 50 Megabit/Sekunde verfügbar zu haben, so wichtig. Mit einem uneingeschränkten Zugang zu Kabelverzweigern und Schaltverteilern wollen wir deshalb für mehr Wettbewerb im Markt sorgen. Doch ohne eine verstärkte öffentliche Förderung

wird dies nicht gelingen. Deshalb hatte sich die Union, neben anderen Ansätzen, auch für ein eigenes Förderprogramm „Breitbandausbau“ für Kommunen und interessierte Kommunikationsunternehmen durch Kredite und Bürgschaften bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau in den Verhandlungen zum Antrag eingesetzt. Eine Einigung mit der FDP gab es bei der Prüfung eines gemeinsamen Infrastrukturförderprogramms Breitbandausbau für die Kommunen, über die „Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK). Mehr als ein Dutzend konkrete Vorschläge zum Breitbandausbau machen deutlich: Dies ist das entscheidende Thema für die Zukunft der ländlichen Räume.

Mobilität sicher stellen

Ein weiteres Hauptanliegen des Antrags ist die Mobilität und die Möglichkeit Jugendlichen eine berufliche Perspektive auf dem Land zu bieten. Deshalb muss auch der Führerschein mit 16 sich im ländlichen Raum stärker durchsetzen. Oft haben Jugendliche gar keine andere Möglichkeit ihren Ausbildungsplatz zu erreichen. Wir fordern, dass der Mopedführerschein mit 15 in Modellversuchen getestet wird. Der Bund hat dafür die Voraussetzung geschaffen, nun müssen die Länder handeln. Zudem ist eine angemessene Berücksichtigung der Mittel des Öffentlichen Personen-Nahverkehrs (ÖPNV) für einwohnerschwache Regionen nötig. So wollen wir in der anstehenden Novelle des Personenförderungsgesetzes sicherstellen, dass es weiterhin einen flächendeckenden ÖPNV auf dem Lande gibt.

Ich denke, es ist wichtig, die Bürger stärker in die Entwicklung einzubinden. Wenn die Menschen über Modelle, wie Bürgerwindparks oder Bürgernetzleitungen einen Vorteil haben, dann akzeptieren sie auch die damit verbundenen Belastungen leichter. Wir versuchen z.B. gerade, die 380-kV-Leitung von Niebüll nach Brunsbüttel als eine solche Bürgerleitung zu projektieren. Dort gibt es sogar schon eine Bürgerinitiative – wohl gemerkt für und nicht gegen den Netzausbau.

Im Antrag fordern wir deshalb eine möglichst frühzeitige Beteiligung der Kommunen an der Netzausbauplanung sowie verschiedene Formen der finanziellen Bürgerbeteiligung. Eine Idee, die auch Bundesumweltminister Peter Altmaier (CDU) favorisiert. Auch für ihn ist die direkte Beteiligung der Bürger ein Schlüssel für das Gelingen der

Energiewende. Gerade in ländlichen Regionen werden die Bürger dadurch zu Selbstversorgern. Landwirte werden zu Energiewirten und junge Leute bekommen durch den Einstieg in das Energiegeschäft Perspektiven, die zum Verbleiben statt zur Abwanderung bewegen. So fließt das Einkommen aus der Energieproduktion nicht mehr in anonyme Aktienpakete. Das, was auf dem Land erwirtschaftet wird, kommt dem Land zugute.

Da die Ko-Finanzierung durch Bundesländer mit Hilfe von EU-Mitteln oft scheitert, muss es möglich werden, dass die Ko-Finanzierung der öffentlichen Hand, auch durch Dritte ersetzt werden kann – entweder durch Projektträger, die Eigenleistungen durch Personaleinsatz erbringen oder durch klassische private Dritte. Wir fordern deshalb einen Instrumentenkasten für alternative privatwirtschaftliche Ko-Finanzierungsmodelle für den Eigenanteil der Länder bzw. der Kommunen.

Auch die Grundversorgung und Bildung im ländlichen Raum sind für uns zentrale. Ohne Schule oder ärztliche Versorgung ziehen die Menschen weg. Das wollen wir verhindern.



„Wir brauchen beides: starke Städte sowie Zukunfts- und Entwicklungschancen für den ländlichen Räumen.“ Ingbert Liebing mit dem Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetags Dr. Stephan Articus (l.) und Prof. Dr. Hans-Günter Henneke (r.), dem Hauptgeschäftsführer des Deutschen Landkreistags in der Sitzung der AG Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion am 20. November 2012. (Foto: Christopher J. Peter)

Entwicklung in ländlichen Räumen

Transferwerkstatt zum Städtebauförderungsprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden“ eröffnet

Damit kleinere Städte und Gemeinden auf dem Land weiterhin attraktive Wirtschafts- und Lebensräume bleiben, haben Bund und Länder das Städtebauförderungsprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“ gestartet. Das Programm unterstützt gezielt kleinere Städte und Gemeinden in dünn besiedelten ländlichen Räumen bei der Bewältigung des demografischen Wandels und der Sicherung der Daseinsvorsorge. Es trifft auf breite Resonanz: Insgesamt werden mehr als 150 Gesamtmaßnahmen bzw. interkommunale Kooperationen mit mehr als 450 beteiligten Kommunen gefördert. Im Haushaltsjahr 2012 stellt der Bund rund 44 Millionen Euro Finanzhilfen für das Programm bereit. In Niedersachsen wird es seit 2011 in 29 interkommunalen Kooperationen sehr erfolgreich umgesetzt.

Am 13. November 2012 wurde die zweite Transferwerkstatt zum Städtebauförderungsprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden“ in Liebenau eröffnet. Enak Ferlemann, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

erklärte dazu: „Unser gemeinsames Ziel ist es, kleinere Städte und Gemeinden als Ankerpunkte der Daseinsvorsorge zu stärken und für die Zukunft handlungsfähig zu machen. Kommunen werden darin unterstützt, ihre Kräfte zu bündeln, überörtlich zu kooperieren und die Infrastruktur langfristig bedarfsgerecht zu gestalten. Zahlreiche Kommunen gehen hier mit gutem Beispiel voran.“

Heiner Pott, Staatssekretär im Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration: „Starker Einwohnerrückgang und Veränderungen in der Bevölkerungsstruktur bringen vor allem kleinere Städte und Gemeinden auf dem Land an den Rand ihrer Leistungsfähigkeit. Gerade in einem Flächenland wie Niedersachsen kommt es darauf an, dass wir über die Gemeindegrenzen hinaus denken. In Niedersachsen sind bereits die ersten städtebaulichen Investitionen angelaufen: So hat z.B. Beispiel das kommunale Netzwerk, zu dem auch Liebenau zählt, für die Zusammenlegung seiner Kindergärten in den Räumen einer mittlerweile leerstehenden Grundschule 330.000 Euro erhalten.“

Bayern forciert Breitbandausbau

500 Millionen Euro stehen allein bis 2014 bereit

von Peter Götz

Die EU-Kommission hat am 20.11.2012 die vom bayerischen Wirtschaftsministerium angemeldete Förderrichtlinie zum Ausbau von Breitband-Hochgeschwindigkeitsnetzen genehmigt. Der CSU-geführte Freistaat setzt sich damit in Deutschland und Europa an die Spitze des Ausbaus breitbandiger Netze in der Fläche. Das ist ein großer Erfolg für die ländlichen Räume in Bayern. Mit der Genehmigung durch die EU-Kommission kann Bayern den Ausbau des schnellen Internets mit Bandbreiten von 50 Megabit pro Sekunde (Mbit/s) und mehr mit Zuschüssen von bis zu 500.000 Euro pro Gemeinde unterstützen. Damit alle interessierten bayerischen Gemeinden von der Hochgeschwindigkeitsförderung profitieren können, steht allein bis 2014 ein Betrag von 500 Millionen Euro zur Verfügung. Mit dem neuen Programm werden neue Maßstäbe gesetzt. Bayern ist damit beispielgebend für alle anderen Flächenländer in Deutschland und zeigt den richtigen Weg zur Stärkung der Kommunen in den ländlichen Räumen.

Hintergrund

Ziel des neuen Förderprogramms ist der Ausbau von Breitbandnetzen der nächsten Generation mit Übertragungsbreiten von mindestens 50 Mbit/s im Download und mindestens 2 Mbit/s im Upload in von Gemeinden definierten Gewerbe- oder Kumulationsgebieten. Empfänger der Zuwendung sind Gemeinden, Zusammenschlüsse von Gemeinden und Gemeindeverbände in Bayern. Der Fördersatz für Räume mit besonderem Handlungsbedarf beträgt 80 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten. Die Fördersätze für die übrigen Regionen betragen 40, 50 oder 60 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten, je nach Finanzkraft der Gemeinden. Der Förderhöchstbetrag je Gemeinde beläuft sich auf 500.000 Euro. Das Programm läuft bis 31. Dezember 2017. Die Richtlinie tritt am 1. Dezember 2012 in Kraft.

Ernst & Young liegen falsch

Steuerschätzung prognostiziert steigende Einnahmen für Kommunen

von Peter Götz

Am 1. November 2012 veröffentlichte Ernst & Young eine Studie, die ab 2013 sinkende kommunale Einnahmen prognostiziert. Dies ist falsch. Von sinkenden Steuereinnahmen für die Kommunen kann keine Rede sein.

Nur wenige Tage vorher legte das Bundesfinanzministerium die Ergebnisse des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vor, dem auch die kommunalen Spitzenverbände angehören. Die Steuerschätzung prognostiziert für die Gemeinden Steuereinnahmen in Höhe von 81,3 Milliarden Euro im Jahr 2012. 2011 lagen die kommunalen Steuereinnahmen noch bei 76,6 Milliarden Euro.

Auch in den Folgejahren bleibt die Entwicklung bei den Steuereinnahmen für die Kommunen positiv und stabil. Bis ins Jahr 2017 können die Gemeinden damit rechnen, dass ihre Steuereinnahmen jedes Jahr um rund drei Milliarden Euro anwachsen.

Hintergrund

Dem Arbeitskreis "Steuerschätzungen" gehören neben dem federführenden Bundesfinanzministerium das Bundeswirtschaftsministerium, die fünf großen Wirtschaftsforschungsinstitute, das Statistische Bundesamt, die Deutsche Bundesbank, der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, die Länderfinanzministerien und die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände an. Die Ergebnisse der Steuerschätzung können samt Anlagen abgerufen werden unter: <http://www.bundesfinanzministerium.de>.

Demgegenüber zieht Ernst & Young auf der Basis einer in Auftrag gegebenen telefonischen Befragung von 300 leitenden Mitarbeiter städtischer Finanzverwaltungen den Schluss: „Zwar beschert der Wirtschaftsaufschwung den deutschen Kommunen in diesem Jahr steigende Steuereinnahmen, aber bereits für 2013 prognostizieren die Kämmerer wieder sinkende Einnahmen.“

Das Ehrenamt – Grundpfeiler unserer Gesellschaft

Ein guter Tag im Deutschen Bundestag

Christian Frhr. von Stetten



Am 8. November 2012 haben die Regierungsfractionen ein Versprechen gegenüber den Vereinen und den ehrenamtlich Tätigen eingelöst. In enger Abstimmung mit Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble haben wir ein stattliches Maßnahmenbündel erarbeitet. Mit dem nun vorgelegten Gesetz zur Entbürokratisierung des Gemeinnützigkeitsrechts werden wir den ehrenamtlichen Bereich und die Vereinswelt entbürokratisieren und flexibilisieren, damit diese so wichtige gesamtgesellschaftliche Arbeit besser wahrgenommen werden kann.

Deutschland ist das Land der Ehrenamtlichen. Millionen von Bürgern engagieren sich bei uns. Wir sind aber auch auf einem guten Weg, das Land der Stifter und der Stiftungen zu werden. Auch diese Entwicklung wollen wir unterstützen und haben entsprechende Gesetzesänderungen vorgesehen.

Mit dem vorliegenden Gesetzesvorschlag werden wir die Weichen so stellen, dass sich zukünftig mehr Menschen noch besser und mit Herz und Seele ehrenamtlich engagieren werden. Folgende Maßnahmen für die Bürgerinnen und Bürger sind im Gesetzentwurf hervor zu heben:

- Die Übungsleiterpauschale (§ 3 Nummer 26 Einkommensteuergesetz) wird von 2.100 Euro auf 2.400 Euro und die Ehrenamtpauschale (§ 3 Nummer 26 a Einkommensteuergesetz) wird von 500 Euro auf 720 Euro angehoben.
- Ehrenamtlich engagierte Bürgerinnen und Bürger können zukünftig bis zu 2.400 Euro bzw. 720 Euro im Jahr erhalten, ohne dass diese Einnahmen steuer- oder sozialversicherungspflichtig sind.



Christian von Stetten im Gespräch mit Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble. (Foto: Büro v. Stetten MdB)

Folgende weitere Maßnahmen werden für die steuerbegünstigten Organisationen mit dem Gesetz eingeführt:

- Gemeinnützigkeits- und offene Rechtsfragen werden verbindlich gesetzlich geregelt. Dadurch wird Rechts- und Planungssicherheit für steuerbegünstigte Körperschaften hergestellt, die Mittelverwendung erleichtert und die Aufgabenerfüllung verbessert.
- In der Abgabenordnung wird die Mittelverwendungsfrist um ein weiteres Jahr ausgedehnt, um den Handlungsdruck, ideelle Mittel zeitnah sinnvoll zu nutzen, zu senken.
- Auch wird durch erleichterte Zuführung ideeller Mittel in eine freie Rücklage und die Einführung einer Wiederbeschaffungsrücklage die Leistungsfähigkeit steuerbegünstigter Körperschaften nachhaltig gesichert.
- Im Einkommensteuerrecht wird die Veranlasserhaftung bei zweckfremder Verwendung von Spenden auf Fälle grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Schadensverursachung beschränkt.
- Weiter wird der Zeitraum, in dem steuerbegünstigte Körperschaften Zuwendungsbestätigungen nach § 50 EStDV ausstellen dürfen, gesetzlich definiert. Das erhöht die Rechtssicherheit sowohl für die Aussteller der Zuwendungsbestätigungen als auch für die Spender selbst.
- Die Ausdehnung des Zeitraums für sich in Gründung befindende Stiftungen, um Vermögen zuzuführen, ermöglicht einen soliden Aufbau des Kapitalstocks für steuerbegünstigte Zwecke.
- Es werden Regelungen zur unentgeltlichen Tätigkeit von Vorstandsmitgliedern von Vereinen und Stiftungen getroffen.
- Die besonderen Haftungsregeln für Vorstandsmitglieder nach § 31 a BGB werden auf Mitglieder anderer Organe von Vereinen und Stiftungen ausgedehnt. Auch für Vereinsmitglieder werden besondere Haftungsregeln geschaffen.
- Erleichterungen bei den Verbrauchsstiftungen und die Zulässigkeit der Abkürzung „gGmbH“ werden ermöglicht.

Dringender Handlungsbedarf wegen des Zustroms von Asylbewerbern vom Balkan

Serbien, Mazedonien und Bosnien-Herzegowina auf die Liste sicherer Herkunftsstaaten setzen

von Günter Krings



Das Bundesinnenministerium hat am 9. November 2012 neue Zahlen zu den im Oktober 2012 gestellten Asylanträgen in Deutschland veröffentlicht. Diese neuen Zahlen für den Oktober haben leider die Befürchtungen der vergangenen Wochen bestätigt: Die Zahl der

Asylbewerber aus Serbien, Mazedonien sowie aus Bosnien-Herzegowina hat deutlich zugenommen. Im Vergleich zum August haben sich die Asylanträge aus diesen Ländern in etwa vervierfacht. Die Anerkennungsquote ist nach wie vor gering. Es liegt nahe, dass dies auch mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts im Juli zu erhöhten Sozialleistungen in Deutschland zu tun hat.

Wir müssen daher dringend Serbien, Mazedonien und Bosnien-Herzegowina auf die Liste sicherer Herkunftsstaaten setzen. Staaten, mit denen die EU bereits Vorgespräche über einen möglichen Beitritt führt, können nicht zugleich als unsicher angesehen werden. Die Aufnahme in die Liste ist allein deshalb notwendig, um den Menschen aus anderen Staaten, die berechtigte Gründe für einen Asylantrag haben, ein zügiges Verfahren zu ermöglichen. Die aktuell ansteigenden Asylbewerberzahlen sind jedenfalls die logische Konsequenz aus den im internationalen Vergleich hohen Sozialleistungen und der Visafreiheit.

Stellt ein Asylbewerber aus einem sicheren Herkunftsstaat einen Antrag, ist er in der Regel als offensichtlich unbegründet abzulehnen. Eine Ablehnung als offensichtlich unbegründet ermöglicht zum einen eine beschleunigte Aufenthaltsbeendigung. Die Klage gegen die Ablehnung des Antrags hat grundsätzlich keine aufschiebende Wirkung. Die aufschiebende

Wirkung kann im Rahmen des einstweiligen Rechtsschutzes durch ein Gericht angeordnet werden, allerdings nur dann, wenn ernstliche Zweifel an der Richtigkeit der Entscheidung bestehen (Artikel 16a Absatz 4 GG). Zum anderen bedeutet sie eine Verkürzung des Rechtswegs: Wird die Klage gegen die Ablehnung des Asylantrags vom Verwaltungsgericht ebenfalls als offensichtlich unbegründet abgelehnt, hat der Asylbewerber keine weiteren Anfechtungsmöglichkeiten.

Hintergrund

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund erklärte am 13. November, dass er mit großer Sorge den zunehmenden Strom von Asylbewerbern aus dem Balkan sehe. Dort werde mit Flugblättern schon Werbung für die Einreise nach Deutschland betrieben. Im Oktober 2012 hätten zum Beispiel 2.700 Menschen aus Serbien und 1.300 aus Mazedonien in Deutschland um Asyl gebeten. Insgesamt stellten im Oktober 9.950 Menschen einen Asylantrag. Das waren 50 Prozent mehr als im September und 140 Prozent mehr als im Oktober des vergangenen Jahres. Die Tendenz ist weiter steigend. Die Kommunen haben offensichtlich Schwierigkeiten, die notwendigen Unterkünfte bereitzustellen.

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund fordert u.a.:

- die Wiederherstellung der Visapflicht
- eine Beschleunigung der Asylverfahren (Abschluss innerhalb von drei Wochen)
- Aufrechterhaltung der Residenzpflicht von Asylbewerbern

Was tun Sie gegen Asylmissbrauch?

Interview mit Bundesinnenminister Hans-Peter Friedrich am 13.10.2012 in der Bild Berlin-Brandenburg

„Herr Innenminister, immer mehr Asylsuchende kommen nach Deutschland. Droht uns eine Flüchtlingswelle?“

Es ist nicht so schlimm wie in den 80er- und 90er-Jahren. Momentan steigt vor allem die Asylbewerberzahl aus Mazedonien und Serbien. Da liegt die Vermutung nahe, dass sie eher aus wirtschaftlichen Gründen kommen und nicht, weil sie Schutz vor Verfolgung suchen. Das ist nicht Sinn und Zweck des Asylrechts, und diesem Missbrauch müssen wir begegnen.

Was werden Sie dagegen tun?

Erstens müssen die Asylverfahren so schnell wie möglich durchgeführt werden und zweitens müssen die Unberechtigten schnell wieder in ihre Heimatländer zurückgeschickt werden. Und drittens müssen wir auf europäischer Ebene dafür sorgen, dass wieder eine Visumpflicht für Bürger aus beiden Ländern eingeführt wird.

Wie schnell können Sie das umsetzen?

Für die Beschleunigung der Asylverfahren werden wir mehr Personal einsetzen. Noch im Oktober werden Angehörige der Bundespolizei das

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge verstärken. Die schnelle Abschiebung abgelehnter Asylbewerber ist eine Aufgabe der Länder. Was die Wiedereinführung der Visumpflicht für Serbien und Mazedonien angeht, hat der Rat der EU-Innenminister bereits entsprechende Beschlüsse gefasst.

Das Verfassungsgericht hat entschieden, dass Asylbewerber künftig so viel bekommen wie Hartz-IV-Empfänger ...

... und das wird dazu führen, dass die Asylbewerber-Zahlen noch weiter steigen, denn es wird für Wirtschaftsflüchtlinge noch attraktiver, zu uns zu kommen und mit Bargeld wieder abzureisen. Die Bundesländer können sich dagegen wehren, indem sie strikt Sachleistungen statt Bargeld verteilen. Aber: Ein Teil der Leistungen muss immer in bar ausbezahlt werden. Deshalb müssen wir das Asylbewerberleistungsgesetz jetzt ergänzen: Wer aus sicheren Staaten kommt – dazu zähle ich Mazedonien und Serbien – soll künftig weniger Barleistungen erhalten.“

(vgl.: www.bmi.bund.de)

Zuwanderung nach Deutschland steigt

Statistisches Bundesamt legt Daten für 1. Halbjahr 2012 vor

Im ersten Halbjahr 2012 sind nach Ergebnissen, die das Statistische Bundesamt (Destatis) am 15. November 2012 vorlegte, 501.000 Personen nach Deutschland zugezogen. Das waren 66.000 Zuzüge mehr als im ersten Halbjahr 2011 (+ 15 Prozent). Bereits im Jahr 2011 war demnach die Zuwanderung deutlich angestiegen (+ 20 Prozent gegenüber 2010). Gleichzeitig sind im ersten Halbjahr 2012 rund 318.000 Personen aus Deutschland fortgezogen (+ 6 Prozent). Insgesamt hat sich dadurch der Wanderungssaldo von 135.000 auf 182.000 Personen erhöht (+ 35 Prozent).

Von den im ersten Halbjahr 2012 Zugezogenen waren 447.000 ausländische Personen. Das waren 66.000 (+ 17 Prozent) mehr als im ersten Halbjahr 2011. Die Zahl der Zuzüge deutscher Personen ist dagegen mit rund 54.000 gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert geblieben. Die meisten ausländischen Zugezogenen stammten aus den

Staaten der Europäischen Union. Hier stieg die Zahl der Zuzüge um 24 Prozent auf 306.000. Die meisten Zuwanderer stammten nach wie vor aus Polen (89.000). Auffällig war im ersten Halbjahr 2012 die starke Zunahme der Zuwanderung aus EU-Ländern, die von der Finanz- und Schuldenkrise besonders schwer betroffen sind.

Aus europäischen Staaten, die nicht der EU angehören, erhöhte sich die Zuwanderung um fünf Prozent, aus Afrika um zehn Prozent, aus Amerika um zwei Prozent sowie aus Asien um sieben Prozent.

Im ersten Halbjahr 2012 wurden rund 318.000 Fortzüge aus Deutschland registriert. Dabei wanderten mehr ausländische Personen (+ 9 Prozent auf 257.000 Fortzüge) und weniger deutsche Personen aus Deutschland ab als im entsprechenden Vorjahreszeitraum (– 4 Prozent auf 61.000).

SPD-Landesminister Friedrich verbreitet Unwahrheiten

Bund entlastet Kommunen deutlich

von Peter Götz



Am 19. Oktober 2012 debattierte der Deutsche Bundestag die innerstaatliche Umsetzung des Fiskalvertrags. Dabei hat sich SPD-Landesminister Peter Friedrich zu Wort gemeldet. Mit seiner Rede fiel die grün-rote Landesregierung von

Baden-Württemberg im Deutschen Bundestag mit der Verbreitung von Unwahrheiten negativ auf.

Der für Bundesrat, Europa und internationale Angelegenheiten zuständige SPD-Minister verschleierte nicht nur die desaströse Haushaltspolitik seiner eigenen Landesregierung. Er verstieg sich sogar in die Behauptung, dass der Bund den Ländern und Kommunen ständig neue Aufgaben und Ausgaben übertrage, ohne für eine entsprechende Finanzierung zu sorgen. Diese Behauptung ist völlig falsch und entbehrt jeder Grundlage.

Tatsache ist vielmehr, dass der Bund derzeit die Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII) von den Ländern und Kommunen übernimmt. Rot-Grün hatte diese Altersgrundsicherung im Jahr 2003 eingeführt und deren Kosten auf die Kommunen übertragen, ohne für die notwendige Finanzierung zu sorgen. Dabei haben sich die Kosten seit der Einführung verdreifacht und belaufen sich zur Zeit auf jährlich rund vier Milliarden Euro, mit dynamisch steigender Tendenz infolge des demografischen Wandels. Rot-Grün speiste die Kommunen damals mit einer fixen Bundesbeteiligung von 409 Millionen Euro ab und war nicht bereit, den Bundesanteil zu erhöhen.

Durch die jetzt von der christlich-liberalen Koalition eingeleitete Übernahme der Nettoausgaben der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung entlastet der Bund die Kommunen allein im Zeitraum 2012 bis 2016 voraussichtlich um rund 20 Milliarden Euro. Das ist die größte Kommunalentlastung in der Geschichte der Bundesrepublik.

Ausbau der Kinderbetreuung

Aktueller Sachstand

Nach den am 6. November 2012 vom Statistischen Bundesamt vorgelegten Daten fehlen weit mehr Krippenplätze, als bisher von den Ländern gemeldet wurden. Demnach wurden zum 1. März 2012 558.000 Kinder unter drei Jahren in einer Kindertageseinrichtung oder in öffentlich geförderter Kindertagespflege betreut. Das waren 44.000 Kinder mehr als im Vorjahr. Die Betreuungsquote der unter Dreijährigen, das heißt der Anteil der Kinder in Kindertagesbetreuung an allen Kindern dieser Altersgruppe, lag im März 2012 bei 27,6 Prozent (2011: 25,2 Prozent). Um das Ziel zu erreichen, bis zum August 2013 für 780.000 der unter Dreijährigen ein Betreuungsangebot zur Verfügung zu stellen, müssen noch rund 220.000 Plätze für Kleinkinder geschaffen werden. „Der Zuwachs muss binnen 18 Monaten damit stärker ausfallen als in den letzten vier Jahren insgesamt“, erklärte Karl Müller, Direktor beim Statistischen

Bundesamt (Destatis) am 6. November 2012. Der Deutschen Städte- und Gemeindebund bemerkte dazu, dass die Statistiker nur bis März gemessen haben, inzwischen seien weitere Kitaplätze entstanden. Stand heute fehlten nicht 220.000, sondern 160.000 Kitaplätze.

Die Betreuungsquoten sind nach Angaben des Statistischen Bundesamtes in den einzelnen Altersjahren der unter Dreijährigen sehr unterschiedlich. Im März 2012 haben die Eltern von jedem vierten Kind (28,4 Prozent) im Alter von einem Jahr ein Angebot der Kindertagesbetreuung in Anspruch genommen. Bei Kindern im Alter von zwei Jahren lag die Betreuungsquote bereits bei 51,1 Prozent. Eine vergleichsweise geringe Bedeutung hat die Kindertagesbetreuung bei Kindern unter einem Jahr. Die Betreuungsquote betrug hier 2,8 Prozent.

Zusätzlich 580 Millionen Euro für Kita-Ausbau

Bundestag beschließt Mittel für 30.000 weitere Plätze

Nach der Einigung von Bund und Ländern hat am 20. November 2012 der Bundestag zusätzliche Mittel in Höhe von rund 580 Millionen Euro für den Ausbau von Betreuungsplätzen beschlossen. Damit sollen – wie bereits bei den Bund-Länder-Verhandlungen zum Fiskalpakt vereinbart – etwa 30.000 zusätzliche Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren entstehen.

Dazu erklärte Bundesfamilienministerin Kristina Schröder: „Wenn die Länder ihre Zusagen von 2007 einhalten, ist mit den neuen 580 Millionen Euro genug Geld da für 780.000 Kita-Plätze. Wir helfen den Ländern gerne bei der

Finanzierung dieser Herkules-Aufgabe, aber wir müssen auch Druck machen, damit aus den Geldern schneller Kitaplätze werden.“

Künftig sollen, anders als bislang, alle drei Monate Berichte über den Ausbaufortschritt und die verwendeten Mittel erstattet werden. Die Nowendigkeit für häufigere Berichte bestätigte auch die auf der vorhergehenden Seite dargestellte Datenpräsentation des Statistischen Bundesamtes.

Außerdem sollen den Ländern für ihre Kommunen bereits 2013 zusätzliche Kita-Betriebskostenzuschüsse in Höhe von 18,75 Millionen Euro zugeteilt werden.

Neue Förderprogramme für Kita-Ausbau

Bundesfamilienministerium und KfW Bankengruppe

Das Bundesfamilienministerium und die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) starten zum 1. Februar 2013 zwei neue Förderprogramme für den Ausbau von Kitas. Wie das Bundesfamilienministerium am 30. Oktober 2012 mitteilte, stehen in den Jahren 2013 bis 2015 hierfür KfW-Kredite im Umfang von insgesamt 350 Millionen Euro für Kommunen und andere Träger von Kindertagesstätten zur Verfügung. Die Förderung ist Teil des Zehn-Punkte-Plans der Bundesregierung „Kindertagesbetreuung 2013“. Das Bundesfamilienministerium unterstützt das Vorhaben mit einer Zinsverbilligung.

„Unsere massive Aufstockung der Bundesmittel für den Kita-Ausbau zeigt, dass wir die richtigen Prioritäten setzen. Länder, Kommunen und Träger haben jetzt Planungssicherheit und können sich mit aller Kraft dem Ausbau vor Ort widmen“, sagte Bundesfamilienministerin Kristina Schröder. „Der Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz ab August 2013 ist für mich nicht verhandelbar, denn wir verbessern damit Entwicklungschancen für Kinder und erleichtern für Mütter und Väter die Vereinbarkeit von Familie und Beruf“, betonte Schröder.

Förderfähige Investitionen

Zu den förderfähigen Investitionen gehören Neubau-, Umbau-, Umwandlungs-, Sanierungs-,

Renovierungs- und Modernisierungsmaßnahmen und Ausstattungsinvestitionen. Auch der Erwerb von Grundstücken und Immobilien zur Schaffung von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege ist förderfähig.

Förderprogramme der KfW-Bankengruppe

Kommunen erhalten im Förderprogramm „IKK-Kita-Ausbau“ direkt bei der KfW Kredite. Für kommunale und gemeinnützige Unternehmen, natürliche Personen und andere Investoren, die als Träger der öffentlichen oder freien Jugendhilfe beziehungsweise als Tagespflegepersonen in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege betraut sind, steht das Förderprogramm „IKU-Kita-Ausbau“ über die Hausbank der Antragsteller zur Verfügung. Die Zinsen in beiden Programmen werden kurz vor Programmstart festgelegt.

Akteure in der Kinderbetreuung können zur Finanzierung der geplanten Investitionen bereits jetzt auf die bestehenden kommunalen und gewerblichen Förderprogramme der KfW zurückgreifen. Dazu zählen unter anderem die Programmfamilien „IKK-Investitionskredit Kommune“, „IKU-Investitionskredit Kommunale Unternehmen“ und „IKS-Investitionskredit Soziale Organisationen“.

Familienatlas 2012

Standortbedingungen in Kreisen und kreisfreien Städten

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend veröffentlicht zum dritten Mal nach 2005 und 2007 den „Familienatlas“. Die von der Prognos AG erstellte Untersuchung bietet in einem bundesweiten Vergleich eine differenzierte Standortbestimmung der Lebensbedingungen für Familien in allen 402 deutschen Landkreisen und kreisfreien Städten und stellt damit lokalen Akteuren eine Grundlage für die sachliche Auseinandersetzung mit regionalen Stärken und Schwächen zur Verfügung.

Die regionale Attraktivität im Wettbewerb um Familien speist sich aus verschiedenen Quellen, daher wurden – wie bei den vorangegangenen Auflagen – unterschiedliche Indikatoren aus den Bereichen ‚Vereinbarkeit von Familie und Beruf‘, ‚Wohnsituation und Wohnumfeld‘ sowie ‚Bildung und Ausbildung‘ erfasst. Als wesentliche Faktoren werden außerdem die Arbeitsmarktsituation und die demografische Situation herangezogen. Auch wenn diese außerhalb des Einflussbereichs der kommunalen Familienpolitik liegen, liefern sie dennoch wichtige Rahmendaten, um Potenziale, Chancen und Handlungsbedarfe vor Ort zu verdeutlichen. Hermann Kues, Parlamentarischer

Staatssekretär im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, erläuterte am 30. Oktober 2012: „Zusätzlich haben wir für die Neuauflage aufgrund von mehreren Hinweisen, die uns von Seiten der Kommunal- und Kreispolitik nach Erscheinen des letzten Familienatlas 2007 erreichten, die spezifischen familienpolitische Maßnahmen und Schwerpunktsetzungen in den einzelnen Landkreisen stärker berücksichtigt. Dazu wurde eine schriftliche Befragung sämtlicher Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister der kreisfreien Städte bzw. der Landrätinnen und Landräte durchgeführt. Daraus ergibt sich insgesamt ein umfassendes Bild der familienfreundlichen Infrastruktur in den Regionen – als Standortfaktor für die Wirtschaft und als Ausweis der Lebensqualität für Familien. Der ‚Familienatlas 2012‘ zeigt: Je stärker die Auswirkungen des demografischen Wandels zu Tage treten, desto deutlicher wird die Schlüsselrolle, die Familien für die Sicherung der Zukunftsperspektiven der Regionen und für eine ausbalancierte Altersstruktur zukommt.“

Die kreis- und stadt-spezifischen Ergebnisse finden Sie unter www.prognos.de/familienatlas.

Deutsch-griechische Zusammenarbeit

Projekte auf kommunaler Ebene

Um Wachstum und Beschäftigung zu fördern, möchte Griechenland sein Tourismusangebot erweitern. Dafür arbeitet es eng mit Deutschland zusammen, besonders auf kommunaler Ebene. Nach Angaben der Bundesregierung vom 23. Oktober 2012 entstehen Projekte zwischen dem Schwarzwald und Kreta, zwischen Rügen und Korfu.

Hans-Joachim Fuchtel, Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesarbeitsministerium, ist zugleich der deutsche Beauftragte für die Deutsch-Griechische Versammlung. Diese hatten am 5. März 2010 der damalige griechische Ministerpräsident Georgios Papandreou und Bundeskanzlerin Angela Merkel gegründet. Beide Länder vereinbarten eine intensive Zusammenarbeit in allen Bereichen.

An dieser Stelle setzt ganz unten, auf kommunaler Ebene, die Arbeit von Fuchtel an. Dafür traf er sich nun zum Beispiel mit der griechischen Ministerin für Tourismus, Olga Kefalogianni, in Deutschland. Die Ministerin unterstrich, dass deutsche Gäste in Griechenland herzlich willkommen seien.

Die Deutschen machten den größten Anteil der ausländischen Touristen in Griechenland aus. Kefalogianni ist der festen Überzeugung, das Tourismusangebot in Griechenland mit deutscher Unterstützung erweitern und verbessern zu können.

Fuchtel berichtete, dass die Nachfrage aus deutschen Kommunen, Vereinen und Handwerksammern für gemeinsame Projekte mit Griechenland groß sei. Dazu kommen der gegenseitige Gewinn an Kenntnissen sowie wirtschaftliche Vorteile. Schon gibt es viele Verbindungen auf kommunaler Ebene zwischen beiden Ländern. Die Region Nordschwarzwald arbeitet mit Kreta zusammen, Nordpommern/Rügen mit Korfu. Städte und Kommunen tauschen ihr Knowhow nicht nur in Tourismus und Berufsausbildung aus. Es entstehen Freundschaften zwischen Musikvereinen, Ärzte sind im jeweils anderen Land zu Gast oder es werden Technologien für Kläranlagen vermittelt. Am 15. und 16. November 2012 steht die dritte „Deutsch-Griechische Versammlung“ an.

Zusätzlich 100 Millionen Euro für Kultur

Bereinigungssitzung im Haushaltsausschuss

von Wolfgang Börnsen



Die Koalitionsfraktionen im Haushaltsausschuss des Bundestages haben in ihrer sogenannten Bereinigungssitzung zusätzliche Mittel für die Kultur im kommenden Jahr durchgesetzt. Als kulturell bewegte Politiker freuen wir uns über die Entscheidung, der Kultur

zusätzliche Mittel in Höhe von 100 Millionen Euro für das kommende Jahr zur Verfügung zu stellen. Gerade in Zeiten, wo in den Städten und Ländern zunehmend an der Kultur gekürzt wird, ist dies ein wichtiges Signal an alle Kulturverantwortliche und Kulturschaffende in unserem Land.

Die zusätzlichen Mittel fließen u.a. in folgende Projekte und Einrichtungen:

- Mit 31 Millionen Euro wird ein weiteres Denkmalschutzsonderprogramm und damit eine unserer Kernforderungen umgesetzt. Insgesamt 145 Millionen Euro konnten bereits für den Schutz und die Pflege der über 1,3 Millionen Denkmäler in Deutschland bereit gestellt werden. Über 300.000 Kulturdenkmäler von nationaler Bedeutung sind aber noch immer vom Verfall bedroht.
- Das Programm „Invest Ost“ wird in Höhe von vier Millionen Euro fortgeführt.
- Mit der Bereitstellung von 500.000 Euro für die Stiftung Aufarbeitung sollen vor allem Projekte im Rahmen des 20. Jahrestages des 17. Juni 1953 begleitet werden. In Zeiten, in denen 40 Prozent der Schüler in unserem Land nicht den Unterschied zwischen Diktatur und Demokratie kennen, ist jede Unterstützung für Maßnahmen wichtig, die der Verklärung des SED-Unrechtsregimes und den großen Wissenslücken entgegenwirken.
- Mit der Erhöhung der Mittel der Kulturstiftung des Bundes um fünf Millionen Euro – davon 600.000 Euro für den Fonds Darstellende Künste – verbinden wir die Hoffnung und Erwartung, dass davon auch die anderen Fonds profitieren.

- Zusätzlich eine Million Euro fließen in die „Initiative Musik“, mit der unsere Forderung nach einem Spielstättenprogrammpreis umgesetzt wird.
- Mit der Erhöhung der Filmförderung um zehn Millionen Euro soll eine dauerhaft ausreichende Förderung erreicht werden, die nicht befristet wird.

Nachdem es Kulturstaatsminister Bernd Neumann gelungen ist, den Kulturhaushalt achtmal in Folge auf 1,27 Milliarden Euro zu erhöhen, wird dies noch einmal durch die Erhöhung der Haushaltspolitik der Koalitionsfraktionen im Bundestag getoppt. Der Gesamtetat 2013 wird 1,28 Milliarden Euro betragen.



In der sogenannten Haushaltswoche vom 19. bis 23. November 2012 beschloss der Deutsche Bundestag den Bundeshaushalt 2013. (Foto: CDU/CSU-Bundestagsfraktion)

SPD greift Kommunen in die Tasche

Ablehnung des Steuerabkommens mit der Schweiz

von Michael Meister



Die SPD blockiert rein aus ideologischen Gründen das Steuerabkommen mit der Schweiz. Dabei hat der Bund angeboten, auf die Einnahmen von zehn Milliarden Euro zu Gunsten von Kommunen und Ländern vollständig zu verzichten.

Die SPD ist sich nicht zu schade, den Kommunen massiv in die Tasche zu greifen. Selbst in Nordrhein-Westfalen, wo trotz der allgemeiner Verbesserung der finanziellen Lage der Kommunen

unter der christlich-liberalen Bundesregierung noch zahlreiche Städte und Gemeinden einem Haushaltssicherungskonzept unterliegen.

Das Steuerabkommen mit der Schweiz wird allein für die zurückliegenden Fälle zu einer Einnahme von zehn Milliarden Euro führen, wovon circa eine Milliarde Euro an die Kommunen gehen. Der Bund hat angeboten, dieses Geld allein den Ländern und Kommunen zur Verfügung zu stellen. Durch die kategorische Ablehnung der SPD-Seite werden den Kommunen dringend notwendige Mittel vorenthalten. Denn auch für künftige Fälle wird es ohne das Steuerabkommen keine Steuereinnahmen geben, die gerade die klammen Kommunen dringend benötigen.

Die SPD reißt sich selbst die Maske vom Gesicht. Die Belange der Kommunen und der Menschen vor Ort werden einer rein parteipolitischen Taktik untergeordnet. Wer dann noch die Lage der Kommunen bedauert, spricht mit gespaltener Zunge.

Impressum

Herausgeber

Michael Grosse-Brömer MdB

Stefan Müller MdB

CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Platz der Republik 1

11011 Berlin

V.i.S.d.P.: Arbeitsgemeinschaft

Kommunalpolitik, Peter Götz MdB

Redaktion: Dr. Harald Bauer

T 030.227-5 29 62

F 030.227-5 60 91

info@cducsu.de

Diese Veröffentlichung der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.